



Hausordnung

Anlage zum Mietvertrag

Stand: 2026

Präambel

Diese Hausordnung regelt die Rechte und Pflichten aller Bewohnerinnen und Bewohner des Hauses. Sie dient der Wahrung des Hausfriedens, der Sicherheit sowie der Sauberkeit und soll ein respektvolles und harmonisches Zusammenleben ermöglichen. Die Hausordnung ist Bestandteil des Mietvertrages und gilt ergänzend zu dessen Regelungen. Sie ist für alle Bewohner, deren Familienangehörige sowie Besucher verbindlich.

1. Ruhe und gegenseitige Rücksichtnahme

Die gesetzlichen Ruhezeiten sind einzuhalten. Lärm ist auf ein unvermeidbares Minimum zu beschränken. Die Nachtruhe gilt von 22:00 bis 07:00 Uhr, die Mittagsruhe von 12:00 bis 15:00 Uhr. Feierlichkeiten sind rechtzeitig anzukündigen und auf ein angemessenes Maß zu begrenzen.

2. Sicherheit und Ordnung

Flucht- und Rettungswege sind jederzeit freizuhalten. Fahrräder, Kinderwagen sowie E-Scooter sind nur in den vorgesehenen Bereichen abzustellen. Das Laden von Akkus in Gemeinschaftsräumen ist aus brandschutzrechtlichen Gründen untersagt. Auf dem Grundstück gilt Schrittgeschwindigkeit.

3. Reinigung und Sauberkeit

Gemeinschaftsflächen sind regelmäßig und sachgerecht zu reinigen. Abfälle sind getrennt und ausschließlich in die vorgesehenen Behälter zu entsorgen. Außergewöhnliche Verschmutzungen sind unverzüglich durch den Verursacher zu beseitigen.

4. Lüften und Heizen

Die Wohnung ist regelmäßig durch Stoßlüften zu belüften und ausreichend zu beheizen, um Feuchtigkeitsschäden und Schimmelbildung zu vermeiden.

5. Abwesenheit

Bei längerer Abwesenheit wird empfohlen, eine erreichbare Kontaktperson zu benennen und während der Heizperiode eine Mindestbeheizung sicherzustellen.

6. Tierhaltung

Die Haltung von Haustieren, ausgenommen Kleintiere, bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Vermieters.

7. Hausaußenansicht

Veränderungen an der Außenfassade oder dem äußeren Erscheinungsbild des Hauses sind nicht gestattet.

8. Schadensmeldungen

Schäden sind unverzüglich schriftlich oder per E-Mail an die Hausverwaltung zu melden. Bei Gefahr in Verzug sind sofort geeignete Maßnahmen zur Schadensminderung einzuleiten.

9. Hausmeister

Der Hausmeister handelt im Auftrag der Verwaltung. Seinen berechtigten Anweisungen ist Folge zu leisten.

10. Schlussbestimmungen

Jeder Mieter haftet für das Verhalten seiner Besucher. Änderungen der Hausordnung bleiben dem Vermieter vorbehalten. Sollten einzelne Regelungen unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.